

Konzept WOHNHAUS BRÜNN



Standort:

Das Haus mit Garten befindet sich in einer ruhig gelegenen Gasse mit Privathäusern. Das Grundstück ist von drei Nachbarn umgrenzt. Die Lage ist nahe der Stadtmitte, öffentliche Verkehrsmittel, Ärzte, Ämter/Behörden und Erholungsraum sind zu Fuß leicht erreichbar.

Kapazität, Räumlichkeiten:

Das Haus bietet auf drei Ebenen Wohnraum für 8 Menschen in 1-Bett und 2-Bettzimmern, sowie großzügige Gemeinschaftsräume. Ein Büro, das für Administration und Besprechungen genutzt werden kann. Ein Vorgarten, Garten und Garage ist vorhanden.

Objekt:

1. Ebene

Von einem Vorraum aus sind alle Räumlichkeiten erreichbar
Küche mit Abstellraum
Essraum
Wohnzimmer mit Terrassentüre in den Garten
Wirtschaftsraum mit Tür in den Garten
WC
Heizraum

Stiegenaufgang führend zur 2. und 3. Ebene

2. Ebene

Gangbereich, von hier aus sind alle Räumlichkeiten erreichbar-
5 Zimmer,
1 WC
Duschraum mit 2 Waschbecken und Dusche,

3. Ebene

Gangbereich, von hier aus sind alle Räumlichkeiten erreichbar-
3 Zimmer,
Duschraum mit WC, 2 Waschbecken und Dusche

Für eine barrierefreie Nutzung kann ein Treppenlift eingebaut werden. Der Hauseingang, der über Stufen zu erreichen ist, ist über die Terrassentüre barrierefrei zu überwinden.

Zielgruppe und Rahmenbedingungen:

Die Wohnplätze stehen psychisch erkrankten Menschen zur Verfügung, die nicht in der Lage sind eigenständig zu wohnen, die jedoch im Rahmen einer teilbetreuten Wohngemeinschaft gut leben können.

Aufnahmevoraussetzungen sind:

- psychiatrische Erkrankung
- schwierige psychische und soziale Situation
- Volljährigkeit
- suchterkrankte Menschen nach einer erfolgreich abgeschlossenen Entzugsbehandlung
- Interesse und Motivation an sich zu arbeiten
- ein gewisses Maß an Selbständigkeit bei Haushaltsarbeiten
- Motivation, für das persönliche Wohnungsumfeld und Körperpflege zu sorgen
- Bereitschaft, in einer therapeutischen Gemeinschaft zu leben

Das teilbetreute Wohnen wird mit einer betreuten Zeit von 25 Stunden, Kategorie 1 angeboten.

Grundlage hierfür ist die NÖ Wohnbetreuungsverordnung für psychisch behinderten Menschen, nach den Richtlinien der NÖ Landesregierung Abt.GS5.

Diese Wohneinrichtung soll für KlientInnen nach einem Aufenthalt im Übergangwohnheim als

- Übergangwohnplatz - für Wohntraining oder
 - Langzeitwohnplatz
- zur Verfügung stehen.

Bei geklärteter Voraussetzung ist es möglich, Klienten von anderen Betreuungs- oder Beratungsstellen aufzunehmen.

Nicht aufgenommen werden können pflegebedürftige Menschen und Personen mit einer akuten Suchtproblematik.

Übergangwohnplätze werden mit 1 ½ Jahre befristet. Eine Verlängerung ist aus therapeutischen Gründen möglich oder eine Verzögerung durch äußere Umstände eintritt.

Langzeitplätze sind unbefristet.

Eine Beendigung des betreuten Wohnens erfolgt, wenn die Grundvoraussetzungen im vereinbarten Betreuungskontext nicht erfüllt werden (können).

Ziele von

Übergangwohnplätzen:

- Erlangung von Kompetenz zur selbstbestimmten Lebensführung
- berufliche Orientierung – z.B.: Arbeit, Inanspruchnahme von Qualifizierungsmaßnahmen, Besuch des Clubs

- Erweiterung der sozialen Kompetenz
- Erreichen einer möglichst hohen Lebensqualität
- das soziale Umfeld in der Wohngemeinschaft nützen
- das soziale Herkunfts-Umfeld soweit wie möglich erhalten
- Vorbereitung für eigenständiges Wohnen und Arbeiten
- Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit
- Interessen, Hobbys für die Freizeit finden

Langzeitwohnplätzen:

- Erlangung von Kompetenz im Alltag
- einer strukturierten Tagesbeschäftigung nachgehen – Arbeit, Besuch des Tageszentrum, Club, Beschäftigung im Haus
- einen geschützten Lebensraum, - ein Zuhause haben
- Erweiterung der sozialen Kompetenz
- Erreichung einer möglichst hohen Lebensqualität
- das soziale Umfeld der Wohngemeinschaft nützen
- das soziale Herkunfts-Umfeld soll soweit wie möglich erhalten werden
- Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit
- Interessen, Hobbys für die Freizeit finden

Dienstleistungen:

- Einzel- und Gruppenbetreuung
- Unterstützung bei den Haushaltstätigkeiten
- Ggf. Anleitung bei der Körperpflege
- Training sozialer und lebenspraktischer Fertigkeiten mit dem Ziel, ein möglichst aktives selbst bestimmtes und selbständiges Leben führen zu können
- Unterstützung bei Ämter- und Behördenerledigungen
- Unterstützung und Beratung bei finanziellen Angelegenheiten und Rechtsansprüchen
- Sicherstellung der notwendigen therapeutischen und medizinischen Versorgung
- Beratung bei Krisen- und der Gesundheitsvorsorge, bei Bedarf Krisenintervention
- Anregung und Unterstützung zur sinnvollen und aktiven Freizeitgestaltung
- Vernetzende Kontakte zu Ärzte, Angehörige und Bezugspersonen, etc.
- Angehörigenarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit

Zusätzliche Programmangebote:

Die Garage könnte als Werkstätte umfunktioniert werden und auch vom Wohnheim mitbenutzt werden.

Die Gartengestaltung und –Bearbeitung kann ein gemeinsamer Arbeits- und Hobbybereich mit BewohnerInnen des Wohnhauses und interessierte BewohnerInnen des Wohnheimes sein.

Personal:Personalschlüssel:

1. Kategorie (25 Std. Betreuungszeit) 1:5

Bei einem Bewohnerstand von 8 Personen ergibt dies ein VZÄQ von 1,6, bei einer 38 Std.Woche sind 60,8 Betreuungsstunden zu besetzen (plus 15% Verwaltung).

1 Leitung mit	4 Std.
2 BetreuerInnen je 20 Wochenstunden	40 Std.
1 Betreuer/In mit 16 ½ Wochenstunden	<u>16 ½ Std</u>
Gesamt	60 ½ Std.

Die Wohnbetreuung

erfolgt an sieben Tagen in der Woche, an jedem Tag im Jahr.

Die Betreuungszeiten werden so angelegt, dass die Wohnbetreuung durch BetreuerInnen für 25 Stunden gewährleistet ist.

Kostenersatz:

3 Übergangswohnplätze befristet auf 2 Jahre mit einer Regresssonderregelung.

5 Langzeitwohnplätze mit einem Kostenersatz von 80 % des Einkommens.

Liselotte Seidl
Maria Rath